Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 156. Donnerstag, 10. Juli 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung

über Ausnahmen von der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) und von der Bekanntmachung, betreffend Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67).

Vom 26. Juni 1919.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) und des § 4 der Bekanntmachung, betr. Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) wird bestimmt:

Artikel 1.

Die Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) finden auf nachstehende Futtermittel und Hilfsstoffe keine Anwendung:

Abfälle der Zichorienverarbeitung, Austern- und Muschelschalen, Bergmoos (Renntierflechte), Bier- und Weinhefe, frisch und getrocknet, Biertreber, naß, Brennesselblätter, getrocknet, Bucheckernschalen, Dörrgemüse und Dörrgemüseabfälle, Eicheln und deren Abfälle, Fettgrieben, Flachsabfälle, Futterrüben, getrocknet, Garnelen (Krabben), getrocknet, geschrotet und gemahlen, Getreideabfälle, soweit sie vor Lieferung des Getreides an die Mühlen anfallen (Aehren und Spreu jeder Getreideart) mit Ausnahme des Hinterkorns, Getreidetreber, naß, Hederich- und Rapsschoten, Heidemehl, Heidehäcksel, Heumehl aller Art, Hopfentreber, naß und getrocknet, Kakaoschalen, Kanariensamen, Kartoffelkraut, getrocknet, Kartoffelpülpe, naß und gesäuert, Kartoffelschalen, Kleehülsen, Kohlblätter, getrocknet, Leinstengel, Leinstengelmehl, Maiskolben und Erzeugnisse aus Maiskolben, Melbesamen, Miesmuschelmehl, Nesselabfälle, gemahlen und ungemahlen, Obsttreber, Obstkernschalen, gemahlen und ungemahlen, Obsttrestermehl, Rebholzmehl, Rettichkappen, Riziusabfälle, Röstabfälle der Getreidekaffee- und Kaffeeersatzherstellung, Roßkastanien und deren Abfälle, Rüben und Grassamen, Rübensauerkraut, Schilfhäcksel, Schilfmehl, Seegrasmehl, Seetangmehl, Seesterne, auch gemahlen und geschrotet, Spargelkraut, Spargelkrautmehl, Spargelbeeren, Steinnußmehl, Strohmehl aller Art, mit Ausnahme des Mehles von aufgeschlossenem Stroh, Suppenwürzabfälle, Wachholderbeeren, Wallnußschalen, Weintreber, Weintrestermehl, Zuckerrübenblätter, -schwänze, -köpfe, getrocknet, Futterkalk, mit Ausnahme des aus Knochen gewonnenen Kalks, Futterwürzen aller Art, Torfmull, Torfstreu, Torfsoden.

Artikel 2.

In der Liste zur Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 68) sowie in den Bekanntmachungen über Ergänzung (Ausdehnung) dieser Verordnung vom 24. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 408) vom 11. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1013), vom 1. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1227), vom 10. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1275), vom 14. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und vom 30. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 365) sind zu streichen:

Kanariensamen (auch geschrotet oder gemahlen), Eicheln (auch getrocknet und gemahlen), Roßkastanien (auch getrocknet und gemahlen), Kartoffelpülpe, naß, Fettgrieben, Futterrüben, frisch oder getrocknet, Torfstreu, Torfmull, Garnelenmehl (Krabbenmehl), Seesternmehl, Kakaoschalen, Maiskolben jeder Art und Erzeugnisse daraus, die durch Schälen, Mahlen oder Schroten gewonnen werden, getrocknete Garnelen (Krabben), Garnelenschrot, Seesterne, Seesternschrot, Muschelschrot, Schilf, Schilfmehl, Schilfhäcksel, nasse und getrocknete Obsttreber, Seegras und Seetang in frischem, lufttrockenen, gedorrten und gemahlenen Zustand, Bergmoos (Renntierflechte) in jeder Form (getrocknet, gehäckselt, gemahlen.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1919 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1919.

Der Reichsernährungsminister.
gez. Schmidt.

Anzeigepflicht

bei Veräußerung von Brotfabriken, Bäckereien und Lebensmittelgeschäften, in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird.

Auf Grund des § 12 Nr. 1 der Reichsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 / 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607/728) wird folgendes verordnet:

§ 1. Werden Brotfabriken, Bäckereien oder Lebensmittelgeschäfte, in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird, veräußert, so ist der Veräußerer verpflichtet, Tag und Stunde der Uebergabe spätestens acht Tage vorher dem zuständigen Kommunalverband anzuzeigen.

In der Anzeige hat der Veräußerer ausdrücklich zu bestätigen, daß keine Fehlmengen an Brot, Mehl oder Zucker vorhanden sind, oder etwaige Fehlmengen aufzuklären.

§ 2. Der zuständige Kommunalverband kann zur Uebergabe einen Beamten abordnen, der die ordnungsmäßige Uebergabe der Bestände an Brot, Mehl und Zucker überwacht und die Ursache etwaiger Fehlmengen feststellt. Hierüber ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Veräußerer und Erwerber sowie von dem überwachenden Beamten zu vollziehen ist.

§ 3. Die Inhaber von Lebensmittelgeschäften, in denen der Kleinverkauf von Zucker betrieben wird, haben Listen zu führen, aus denen Name und Adresse der Personen ersichtlich sein muß, die ihre Zuckerkarten zur Belieferung angemeldet haben.

§ 4. Die Kommunalverbände sind berechtigt, weitergehende Bestimmungen zu treffen; sie können insbesondere die Vorschriften der §§ 1 bis 3 auf sonstige Lebensmittel, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, erstrecken.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 12 Ziffer 1, 17 Ziffer 2 der Reichsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607/728) bestraft.

Dresden, den 3. Juli 1919.

2103 VI A Ib
352 VI A Ic
7470

Wirtschafts-Ministerium.

Verkaufspreise für holländische Gurken.

Die Kleinverkaufspreise für die zum Verkauf gelangenden **holländischen Gurken** werden wie folgt festgesetzt:

Sorte I Mark 1.85 für das Stück
„ II „ 1.45 „ „ „
„ III „ 1.35 „ „ „

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Großenhain, am 10. Juli 1919.

175 g VI. **Der Kommunalverband.**

Lebensmittelmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 11. Juli 1919 werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, vormittag von 8—1 Uhr, die Marken für Mehl oder Nährmittel als Kartoffelersatz gegen Vorlegung der Wochenkartoffelkarte mit Abschnitt vom 7.—13. Juli ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 10. Juli 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Am **Sonntag, den 13. Juli 1919,** in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags werden sämtliche Leitungen des Elektrizitätsverbandes Gröba wegen baulichen Aenderungen an der Hauptleitung ausgeschaltet.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Arbeits-Ministerium, Landeskohlenamt, Abteilung Gas und Elektrizität, wegen bestehendem Kohlenmangel Stromeinschränkungen verfügt hat. Die Abschalttage der einzelnen Leitungen sind den Gemeindevorständen und den Großabnehmer durch Rundschreiben bekannt gegeben worden. Um die durch die Einschränkungen ausfallenden Leistungen auszugleichen, wird anheimgestellt, die ausgefallenen Betriebszeiten auf die übrigen Werktage zu verteilen oder durch Einführung einer Nachtschicht zu ersetzen.

Gröba (Elbe), den 7. Juli 1919. **Elektrizitätsverband Gröba.**

Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Mehlhorn

Freitag, den 11. Juli 1919, vorm. von 10—12 Uhr auf die Nrn. 451—600 der **roten** Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 10. Juli 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Zeithain.

Freitag, den 11. Juli, nachm. von 4 Uhr ab kommt für Zeithainer Einwohner Rindfleisch zum Verkauf, Pfund 1.50 gegen Fleischmarken. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Juli 1919.

—* **Diebstähle.** In der Nacht zum 9. Juli sind dem Privatus Arthur Döring, Kaiser-Wilhelmplatz 2, aus dem verschlossen gewesenen Holzstalle 1 Hahn und 2 Hühner im Gesamtwert von 120 M. gestohlen bezw. am Tatort abgeschlachtet worden. Der Täter hat sich vermutlich von dem Gartengrundstück Ecke Goethestraße und Kaiser-Wilhelmplatz mittels Uebersteigens Zugang in den Hofraum des bezeichneten Hausgrundstückes verschafft, woselbst sich der Hühnerstall befunden hat. — Ferner sind in der Nacht zum 10. d. M. aus dem verschlossen gewesenen Schuppen der Firma Ferd. Raffs, Kaiser-Franz-Josephstr., 3 Kutschkummete im Gesamtwerte von 300 M. gestohlen worden. Der Täter hat sich, wie durch Fußspuren festgestellt worden ist, von den hiesigen Bahnhofsanlagen mittels Uebersteigens in den Garten des bezeichneten Grundstückes und von dort aus nach dem Tatort begeben, woselbst er zwei Vorlegeschlösser gewaltsam erbrochen hat. Die Geschirrzubehörteile hat der Täter unberührt gelassen. Die drei Kummete sind sämtlich von schwarzer Farbe, mit Nickelbeschlägen und Patenteinhakverschluß versehen. — Aus dem Hausgrundstücke Hauptstraße 64 wurde gestohlen ein Fahrrad Marke „Brennabor", Nr. 706 069, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, Glocke mit Aufschrift Gustav Pfützner, Gröba, Gummibereifung, Wert 120 M. — Weiter wurde noch gestohlen vor einem Hausgrundstück in der Wettinerstraße ein Fahrrad Marke „International", Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, dergl. Felgen, etwas verrostete Speichen, vernickelte nach oben gebogene Lenkstange, Glocke ohne Aufschrift, Federbereifung, Wert 100 M. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei zur Kenntnis geben. Vor Ankauf wird gewarnt.

—* **Oeffentliche Volksversammlung.** In der gestern im Hotel Höpfner abgehaltenen Versammlung gab zunächst Herr Schilling aus Dresden Aufschluß über Zweck und Ziele der Liga zum Schutze der deutschen Kultur. Sie ist parteilos und eine über das ganze Land verbreitete Gesellschaft, die Klarheit in die Verhältnisse schaffen will, in die das deutsche Volk durch den schmachvollen Frieden geraten ist. In Riesa will sie eine Ortsgruppe bilden. Ueber das Thema „Gewonnen oder verloren" sprach Herr Walter Hoff aus Dresden, der etwa folgendes ausführte: Das deutsche Volk sei von der Entente vor das Weltgericht berufen worden zum Ablegen eines Schuldbekenntnisses, das wir gar nicht zugeben könnten. Der Zweck des internationalen Gerichtshofes zur Verhaftung und Aburteilung des Kaisers und seiner Berater sei darin zu suchen, Sensation in den Ententevölkern hervorzurufen. Die Nichtunterzeichnung des Friedens hätte uns die Weiterführung der Aushungerungspolitik oder den Bolschewismus gebracht. Nicht auf unserer Seite sei Eroberungspolitik getrieben worden, heute zeige sich in den auferlegten Friedensbedingungen der Sitz der Welteroberer. Die Betrachtungen der heutigen Politik gliederte Redner in die drei Hauptursachen: Imperialismus, Bolschewismus und Sozialismus. Im Imperialismus sei die Weltmachtstellung zu erblicken, die bereits vor tausend Jahren sich bei verschiedenen Völkern geltend gemacht habe. Alle Erfindungen der Neuzeit förderten den Imperialismus, der England zum machtgebenden Faktor machte. Klar zeige sich, was wir von der Politik der Wilson, Clemenceau und Lloyd George zu erwarten hätten. Der englische Imperialismus habe bereits vor 30 Jahren dem Kriege mit uns zugesteuert, dafür gebe die Handelskonkurrenz den sichersten Beweis. Die früheren Bündnisse verhinderten den Krieg; unsere Diplomaten aber versäumten nach dem Kriege zwischen Japan und Rußland die passendste Zeit zum Abschlusse neuer Ersatzbündnisse. Englands Bestreben gehe nach der Weltherrschaft. Der Imperialismus in Frankreich strebte nach Ausdehnung der Kolonien und derjenige Amerikas zielte auf Besitzerweiterung durch Ankauf hin. Nach Kautskys Auffassungen, denen Recht gegeben werden müsse, habe der Imperialismus Deutschlands in gewissem Sinne mit zur Herbeiführung des Weltkrieges beigetragen. Die Vorgeschichte der Friedensverhandlungen wurde näherer Beurteilung unterworfen und der Bolschewismus betrachtet, dessen Theorie wohl gut erscheine, in der Praxis aber ein warnendes Beispiel an Rußland zeige. Der Völkerbund Wilsons sei ein Unding, wenn zwei große Völker, wie Deutschland und Rußland, davon ausgeschieden würden. Zwei Strömungen seien in Deutschland vor dem Friedensvertrage vorhanden gewesen, die Strömungen Rantzaus und Erzbergers, deren Unterschiede zu einer gespaltenen Meinung führten. Ebenso zwiespältig sei aber auch die Politik der Entente gewesen in den Meinungen zwischen Clemenceau und Wilson. Hierzu kamen noch die verschiedenen Strömungen der Politiker Englands. Der maßgebende Mann Englands sei Lloyd George, der die Unstimmigkeiten in der Entente und in Deutschland auszunutzen verstand. Der russische Bolschewist Lenin wolle die Weltrevolution auf Grund seiner Ideen durchsetzen. Die Rohstoffnot ist derart, daß es der ganzen Energie aller Völker bedarf, sie wieder zu beheben. Der Finanzwahnsinn führte zur Verschuldung der Staaten, die ganz besonders in Rußland die Entwertung des Geldes brachte. Die Nahrungsmittelnot wuchs ungeheuer. Aus den elenden Verhältnissen kämen wir nicht wieder heraus, wenn die Preise für Lebensmittel und die Löhne nicht sinken. Nebenbei seien geistige Zersetzung der Menschheit und übertriebene Genußsucht vorhanden. In Rußland treibe Lenin durch seine Außenpolitik der Anarchie zu. Die bolschewistische Armee Rußlands gliedere sich in verschiedene Kategorien, von denen jede eigene Zwecke verfolge. Auch Lenin treibe bolschewistischen Imperialismus mit seinen fanatischen Ideen. Der Weg der russischen Weltrevolution sei für uns nicht gangbar, er wäre der Leichenstein des deutschen Volkes, deshalb müssen wir die bolschewistische Idee ablehnen. Wir wollen unter Mithilfe aller Völker die Welt neu aufbauen nach der fürchterlichen Katastrophe, die hinter uns liegt. Die Schuld an dem Kriege liege nicht an einzelnen Personen oder Parteien, sondern wir alle hätten unsern Teil daran, auch die sozialdemokratische Partei, die 1914 die Kriegsforderungen mitbewilligte. Durch die Urlauber von der Front seien Nachrichten in die Heimat gekommen, die zu sich steigernder Mißstimmung im Volke und zum Zusammenbruch führten. Keine Vorwürfe sollen wir uns jetzt machen, ehrlich wollen wir uns sagen: Alle sind wir schuld. Alle Vereinsmeierei und Parteipolitik müssen wir beiseite schieben, wir müssen einig sein und daran gehen, das Wirtschaftsleben wieder in Fluß zu bringen. In allen Schichten der Bevölkerung müssen wir mehr zur Selbstachtung kommen, es gibt nicht Menschen, die von unten nur zu gehorchen oder von oben zu befehlen haben. Nicht die Revolution, sondern der Krieg hat uns ins Elend gestürzt. Einzig und allein müssen wir dahin streben, wieder aus dem Moraste herauszukommen, das sich in Jahrzehnten vielleicht erst ermöglichen ließe. Die Frage, welcher Sozialismus es sei, der den Menschen am meisten Segen bringt, ließe sich dahin beantworten: derjenige, der sich auf dem Wege sozialistischer Anschauung